



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis  
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.  
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184  
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Großbötzl Stefan  
E-Mail: s.grossboetzl@st-martin-  
innkreis.at  
Sitzungsnummer: GR/003/2018

St. Martin i. I., am 18.04.2018

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 18.04.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Tagungsort:** Martinus-Saal der Landesmusikschule

### Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	.....
Büchl Pauline	ÖVP	.....
Etzlinger Sabine	FPÖ	.....
Hauer Helmut	FPÖ	.....
Höretzeder Rainer	FPÖ	.....
Inzinger Wilfried	FPÖ	.....
Legler Brigitte	FPÖ	.....
Mayer Walter	SPÖ	.....
Mayr Manfred	SPÖ	.....
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ	.....
Nöbauer Gerold	SPÖ	.....
Novak Clemens Heinrich Maria, Dr. med.	ÖVP	.....
Redhammer Andreas	ÖVP	.....
Schilcher Bernhard	ÖVP	.....
Voglhuber Karl	ÖVP	.....
Weilhartner Manfred	FPÖ	.....
Becker Carmen	ÖVP	.....

Kasper Andreas	FPÖ	.....
Mayer Christine	SPÖ	.....
Langmaier Joachim		.....

**Es fehlen:**

Colic Josip	FPÖ	.....
Eisenführer Christa	ÖVP	.....
Winter Bernhard	SPÖ	.....
Bauer Brigitte	FPÖ	.....
Ecker Maximilian	FPÖ	.....
Eder Jürgen	SPÖ	.....
Gottfried Christian	SPÖ	.....
Grömer Anita	FPÖ	.....
Grömer Gerald	FPÖ	.....
Hatzmann Johann	ÖVP	.....
Holzinger Alois	FPÖ	.....
Karl Klaus Peter	FPÖ	.....
Klugsberger Anton	ÖVP	.....
Kraxberger Matthias Johannes Maria	ÖVP	.....
Öttl Alfred	ÖVP	.....
Pichler Dietmar	FPÖ	.....
Schachinger Franz	SPÖ	.....
Stollberger Franz, Dipl.-Ing.	ÖVP	.....
Wiesinger Hubert, Mag. rer. soc. oec.	ÖVP	.....

**Der Schriftführer** Joachim Langmaier

**Gemeinderat:**

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): **AL Joachim Langmaier**

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 11.04.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.02.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### Tagesordnung:

1. Infrastrukturkostenbeitrag Vertrag Hinterholzer-Egger
2. Bebauungsplan Projekt HIHO / Parkplätze pro Wohneinheit
3. Flächenwidmung - Grundsatzbeschluss zu Kfz-Stellplätzen
4. Flächenwidmung - Freihalten eines Korridors "Spiesberger"
5. Flächenwidmungsplan und ÖEK - Beschluss der Überarbeitung
6. Aufhebung öffentliches Gut - Beschlussfassung Ecker
7. Hundeabgabenordnung - Beanstandung IKD im Zuge der VO-Prüfung
8. Finanzierungsplan Antiesensteg
9. Kindergarten-Kooperation Senftenbach
10. Tarif GTS VS bzw. NMMS
11. Information - aktueller Stand Industriegebiet Kammer
12. Mittagsverpflegung KiGa und Schulen
13. Allfälliges

### Protokoll:

#### **1            Infrastrukturkostenbeitrag Vertrag Hinterholzer-Egger**

##### **Sachverhalt:**

Der Vertrag über die Tragung der Infrastrukturkosten für die Erschließung der Flächen für das Projekt HIHO im Jenseits muss vor Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

##### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende erläutert noch einmal kurz die Entwicklung der Infrastrukturvereinbarung mit Frau Hinterholzer-Egger. Wesentlich ist, dass der Vertrag nunmehr von Frau Hinterholzer-Egger unterfertigt vorliegt. Der Vertrag muss jedenfalls vor der Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat angenommen werden.

Die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur belaufen sich nach ursprünglich wesentlich höherer Schätzungen in Höhe von netto € 25.000.

Die Familie Penninger wurde über die doch deutliche Reduktion der Erschließungskosten in Kenntnis gesetzt, was an der Rücknahme des ursprünglichen Umwidmungsbegehrens jedoch nichts geändert hat.

### **Beschluss:**

Der Vertrag zur Übernahme der Infrastrukturkosten für die Aufschließung der im Vertrag näher umschriebenen Grundfläche im Jenseits mit Frau Irmgard Hinterholzer-Egger, von dieser unterfertigt mit 08.04.2018, wird angenommen.

## **2 Bebauungsplan Projekt HIHO / Parkplätze pro Wohneinheit**

### **Sachverhalt:**

Die Details für den Bebauungsplan sind nach Entwurf von Ortsplaner Architekt Dipl. Ing. Mugrauer zu beraten.

Die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes erfordert zwei bis drei Wochen, bis zur GR-Sitzung liegt dieser konkret daher noch nicht vor. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, der beinhaltet, dass das Projekt HIHO nur in der zuletzt projektierten Form umsetzbar sein soll, ist möglich und sinnvoll.

### **Wortprotokoll:**

Wie bereits im Vorfeld mehrere Male erörtert, soll für die noch neu zu vermessende Fläche Hinterholzer ein Bebauungsplan beschlossen werden, der Art und Umfang der Bebauung auf den letzten Projektstand laut Architekt Dipl. Ing. Claus Egger beschränkt, so der Vorsitzende. Beinhalten soll die Einschränkung auch das Erfordernis von zwei Autoabstellflächen pro Wohneinheit. Die letzten Entwürfe nehmen auf diesen Umstand noch keine Rücksicht.

Die Familie Fussl-Mayr und Frau Hinterholzer-Egger hinsichtlich eines Grundverkaufes im unmittelbaren Anschluss an die Liegenschaft Mayr entlang des Mühlbaches einig. Dieser Umstand muss im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Unser Ortsplaner ist über dieses Detail bereits in Kenntnis gesetzt.

### **Beschluss:**

Für die „begradigte“ Grundfläche Hinterholzer soll ein Bebauungsplan beschlossen werden, der einerseits die Bebauung auf Basis des letzten Entwurfes von Architekt

Dipl. Ing. Claus Egger einschränkt und andererseits auch die Bauabsicht der Familie Fussl-Mayr beinhalten soll. Dies alles in Verbindung mit der Feststellung, dass für jede Wohneinheit zwei Autoabstellplätze umgesetzt werden müssen.

### 3 Flächenwidmung - Grundsatzbeschluss zu Kfz-Stellplätzen

#### Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet von einem Gespräch mit unserem Amtsbau-sachverständigen Ing. Stadler vom Bezirksbauamt, in welchem die gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um die Frage über die Anzahl von Autoabstellplätzen für Wohneinheiten erörtert wurden. Demzufolge ist in der Oö. BauO nur ein Autoabstellplatz zwingend erforderlich. Es steht der Baubehörde frei, diese Anzahl zu erhöhen, diese Abweichung muss aber durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckt sein. Bislang gibt es in der Marktgemeinde einen solchen Beschluss noch nicht.

Für den Vorsitzenden ist klar, dass die bisher praktizierte Vorgangsweise, nämlich der Vorschreibung von zwei Autoabstellflächen pro Wohneinheit, beibehalten und dies mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss untermauert werden soll.

Gemeinderat Höretzeder schlägt vor, hier konkret bei Wohnbauten für Senioren eine Ausnahme zuzulassen und für derartige Wohneinheiten nur einen Autoabstellplatz vorzuschreiben.

Diesem Ansinnen kann Gemeindevorstand Voglhuber jedoch wenig abgewinnen, weil in Zeiten wie diesen auch Senioren immer mobiler werden.

Um den Gedanken aufzunehmen, schlägt der Vorsitzende vor, dass man in konkreten Ausnahmefällen auf Antrag im Gemeinderat ohnehin eine Abweichung nach unten beschließen könnte.

#### Beschluss:

Im Gemeindegebiet soll bei Bauvorhaben für jede Wohneinheit die Ausführung von zwei Autoabstellflächen erforderlich sein. In konkreten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat auf Antrag eine abweichende Anzahl festlegen.

### 4 Flächenwidmung - Freihalten eines Korridors "Spiesberger"

#### Wortprotokoll:

Anhand eines vorläufigen Auszuges aus dem neuen Flächenwidmungsplan erläutert der Vorsitzende kurz, worum es bei diesem Tagesordnungspunkt genau geht.



Da seitens der Aufsichtsbehörde nur die Möglichkeit für die Widmung einer Parzellenreihe für die Parzelle 19/6 in Aussicht gestellt worden sei, wäre es sinnvoll, einen Korridor für die Flächen dahinter freizuhalten. So wäre zukünftig gewährleistet, dass allfällige weitere Parzellen leichter erreichbar sein würden.

Die Widmungswerberin müsse daher verpflichtet werden, diesen Streifen an die Marktgemeinde kostenfrei abzutreten. Eine Ausführung einer Fahrbahn sei vorerst ohnehin nicht angedacht.

Das Thema Hangwässer sei mit einem Gutachten aufgearbeitet worden und stelle laut dem im Land zuständigen Bearbeiter auch kein Problem mehr dar.

Gemeinderat Mayer Walter gibt zu bedenken, dass man den Korridor breit genug ausführen soll. Im Siedlungsgebiet Breitenaiach habe man nämlich mit einer zu geringen Breite schlechte Erfahrungen gemacht.

### **Beschluss:**

Die Widmungswerberin Marianne Spiesberger hat wie im Planauszug dargestellt einen sechs Meter breiten Korridor unentgeltlich an die Marktgemeinde abzutreten. Diese Verpflichtung ist vertraglich zu fixieren.

## **5 Flächenwidmungsplan und ÖEK - Beschluss der Überarbeitung**

### **Sachverhalt:**

Der überarbeitete Flächenwidmungsplan soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende vermittelt einen Überblick über sämtliche **Änderungsanträge**, die für den zu überarbeitenden Flächenwidmungsplan eingegangen sind:

U1: Wamprechtshammer

Ausweitung des Dorfgebietes unmittelbar neben seiner Liegenschaft in Sindhöring mit geringen Einschränkungen, wie in der ersten Vorprüfung mitgeteilt.

U2: Ehwallner

Die beantragte Umwidmung der Flächen hinter dem Wohnhaus Ehwallner in Sindhöring kann wegen einer negativen Stellungnahme der Aufsichtsbehörde nicht erfolgen.

U3: Lieco

Die Fläche, auf welcher die Firma Lieco ihre Baumaufzucht betreibt, soll mit der Sonderwidmung „Erwerbsgärtnerei“ versehen werden.

U4: Friedwagner

Die Familie Friedwagner beantragte die Umwidmung ihrer Grundfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zur Familie Wagenleitner/Zeppezauer in Wohngebiet. Die Umwidmung ist kein Problem.

U5: Kasper

Das Grundstück am Senftenbach von Stefan Kasper (Nähe Familie Helmut Hainzl) wird mit Einschränkung in Wohngebiet umgewidmet.

U6: Wimmer

Die Aufsichtsbehörde lehnt eine Umwidmung der Grundflächen Wimmer zwischen Kraus-Haus und Reith-Haus an der Utzenaicher Gemeindestraße ab.

U7: Furthner

Die Grundfläche im Anschluss an das kombinierte Büro-/Wohngebäude kann in ein Mischbaugebiet umgewidmet werden.

U8: Spiesberger

Das Land wird nur eine einreihige Parzellierung zulassen. Weitere Details wurden bereits unter Punkt 4 erörtert.

U9: Penninger/Hinterholzer

Die Familie Penninger hat ihren Umwidmungsantrag zurückgezogen, das Projekt Hinterholzer wurde in den bisherigen Punkten bereits hinlänglich dargelegt.

U10: Neff

Die ehemalige Schuherzeugung Hauer wird beim neuen Besitzer keine Betriebsgebietswidmung mehr haben, die Widmung wird auf Mischbaugebiet geändert.

U11: Hassani

Die Liegenschaft Hassani (vormals Familie Schlager) in Breitenbach wurde neu vermessen und erfährt (auch in Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau Stollberger) geringfügige widmungsrelevante Korrekturen.

U12: Kobleder

Das ehemalige Geschäftshaus Diesseits 111 wird die „B-Widmung“ verlieren. Neu wird für diesen Bereich eine Mischbaugebietswidmung.

U13: Alleefeld

Die restlichen Alleefeldflächen werden mit Geschoßflächenzahlen (GFZ) belegt. Entlang der Hörndlholzer Landesstraße und der Weindorfer Landesstraße wird die GFZ 1 betragen, alle anderen erhalten die GFZ 0,5.

U14: Arco-Zinneberg

Im Schlosspark existiert aus historischen Gründen noch eine Fläche mit Betriebsgebietswidmung (ehemalige Kläranlage). Hier kommt es zu einer Rückwidmung in Grünland.

U15: Gast Herbert

Die Liegenschaft Gast wird von B auf MB reduziert.

Im **Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK)** soll auf Anraten der Aufsichtsbehörde der bereits besprochene Grünzug (Angrenzung zu den B-Widmungen Schmid/PCE/Angleitner) etwas genauer umschrieben werden. Konkret soll klargestellt werden, dass darin ein Rad- und Gehweg, Sporteinrichtungen und allenfalls auch eine WC-Anlage ausgeführt werden soll. Die Löschbehälter sollten ebenfalls als Bestandteil angeführt werden. Je umfassender diese Umschreibung ausfällt, desto weniger Probleme hat man bei der späteren Realisierung.

Zu diesem Thema schweift Bürgermeister Dr. Hochhold kurz auf den Stand der Dinge rund um die letztmalige Erweiterung der Betriebsfläche PCE aus. Dem Vernehmen nach ist die Umwidmung „auf Schiene“, es fehlt für die Entscheidung im Land

nur noch eine Stellungnahme von Herrn Hofrat Dipl. Ing. Schwendiger vom Bezirksbauamt Ried im Innkreis.

Im Zuge der Wortmeldungen ergänzt Gemeinderat Redhammer, dass es sinnvoll wäre, für die Siedlungsfläche Jenseits in Richtung Sportplatz einen Korridor für eine zukünftige straßentechnische Anbindung an die Hausruck-Bundesstraße freizuhalten. An sich böte sich die Linie vom Sportplatz in Richtung Abzweigung Betriebszufahrt-Süd an. Dadurch ließe sich eine Entlastung für das bekannte Nadelöhr erzielen, mit der Umwidmung Spiesberger werde der Verkehr ja sicher nicht weniger.

### **Beschluss:**

Die einzeln durchbesprochenen Änderungen sollen mit Ausnahme U2 und U6 im überarbeiteten Flächenwidmungsplan bzw. im ÖEK Berücksichtigung finden.

## **6 Aufhebung öffentliches Gut - Beschlussfassung Ecker**

### **Sachverhalt:**

Die Aufhebung des öffentlichen Gutes soll im Gemeinderat endgültig beschlossen werden.

### **Wortprotokoll:**

Laut Vorsitzendem sind alle Vorarbeiten für die Aufhebung des öffentlichen Gutes beim landwirtschaftlichen Anwesen Ecker in Koblstadt erledigt, sodass einer endgültigen Aufhebung des öffentlichen Gutes nichts mehr im Wege steht.



Wie bereits im Zuge des Grundsatzbeschlusses besprochen soll die Fläche an die Familie Ecker verkauft werden. Als Basis soll der Verkaufspreis herangezogen wer-



den, der auch bei der Familie Eisenführer in Sindhöring angewendet worden war. Konkret waren dies € 5/m<sup>2</sup>.

### **Beschluss:**

Das öffentliche Gut für die Parzellen 1024/1 und 1022 der KG St. Martin im Innkreis Jenseits soll aufgehoben werden.

## **7 Hundeaabgabenordnung - Beanstandung IKD im Zuge der VO-Prüfung**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Verordnungsprüfung für die Gemeindeabgaben 2018 wurde bemängelt, dass bislang keine Hundeaabgabenordnung beschlossen worden ist. Es ist daher eine entsprechende Ordnung zu erlassen.

### **Wortprotokoll:**

Bürgermeister Dr. Hochhold ergänzt zum Sachverhalt, dass nach einem von der IKD übermittelten Muster eine Hundeaabgabenordnung ausgearbeitet worden ist.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis vom 18.04.2018, mit der eine  
**Hundeaabgabeordnung**  
erlassen wird

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 144/2017 und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, i.d.g.F., wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Abgabe**

Für das Halten eines über 12 Wochen alten Hundes ist eine Abgabe zu entrichten.

### **§ 2**

#### **Höhe der Abgabe**

Die Hundeaabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |                             |         |
|-----------------------------|---------|
| a) für Wachhunde            | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund | € 40,00 |

### **§ 3**

#### **Abgabepflichtiger**

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

### **§ 4**

#### **Entrichtung der Abgabe**

- Die Hundeaabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeaabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeaabgabe außer Kraft.

Da es zu keinen weiteren Fragen kommt, kann man zur Abstimmung schreiten.

## **Beschluss:**

Der Vorsitzende beantragt die Hundeabgabenordnung wie gerade präsentiert zu beschließen.

## **8 Finanzierungsinplan Antiesensteg**

### **Sachverhalt:**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzierung:**

Projektkosten 2018 einschließlich Kosten Ziviltechniker und Solarleuchten	224.800,--
Finanzierung:	
zu 50 % durch Auflösung der freien Haushaltsrücklage	112.400,--
zu 50 % mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt	112.400,--

### **Wortprotokoll:**

Der Finanzierungsinplan für den Antiesensteg wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 schon einmal beschlossen, damals waren noch die Kosten für den Projektanten und die Beleuchtung unbekannt. Der noch nicht endgültige Kostenrahmen betrug € 202.400. Das Projekt sollte nach damaligem Beschluss in den Jahren 2018 und 2019 mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von jeweils € 101.200 ausgeglichen werden.

So weit die kurze Einführung durch den Vorsitzenden.

Mittlerweile sind auch die Kosten des Projektanten einerseits und jene für die Beleuchtung andererseits bekannt. Die zu erwartenden Kosten für den neuen Steg liegen nunmehr bei € 224.800. Entgegen des bisherigen Beschlusses wird nun vorgeschlagen, das Projekt schon 2018 auszufinanzieren. Dies soll mit einer teilweisen Auflösung der freien Haushaltsrücklage in Höhe von € 112.400 und mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in gleicher Höhe bewerkstelligt werden.

Vizebürgermeister Moser hält fest, dass sich die Bauarbeiten wegen anfänglich unklarer Grundgrenzen verzögert haben. Ob diese Unklarheiten beseitigt sind, würde er gerne wissen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sämtliche betroffenen Grundbesitzer den Baumaßnahmen zugestimmt haben, eine endgültige Besitzverhältnisregelung nach Fertigstellung abzuwickeln sein wird.

Gemeindevorstand Mayr würde in diesem Zusammenhang gerne noch wissen, inwieweit man aus dem Titel Renaturierung noch Vorteile erzielen kann.

Mit dem Gewässerbezirk wurde besprochen, dass die im Zuge der Abrissarbeiten angefallenen Baggerstunden in das Renaturierungsprojekt mit einbezogen werden sollen.

## **Beschluss:**

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt:

- a) den Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2017 betreffend Finanzierungsplan aufzuheben und
- b) die Finanzierung mit dem aktuell bekannten Kostenrahmen in Höhe von € 224.800 zur Gänze im Haushaltsjahr 2018 vorzusehen, dies soll jeweils zur Hälfte durch eine Auflösung der freien Haushaltsrücklage und durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt umgesetzt werden.

## **9 Kindergarten-Kooperation Senftenbach**

### **Wortprotokoll:**

Bürgermeister Dr. Hochhold weist die Anwesenden in das Thema ein, indem er kurz die zeitliche Entwicklung beleuchtet. Konkret ist eine mögliche Kooperation mit der Gemeinde Senftenbach in Sachen Kinderbetreuung mit Herrn Bürgermeister Leherbauer bereits im Herbst 2017 schon erörtert worden. Nach der Bedarfserhebung 2017 hat sich in beiden Gemeinden herausgestellt, dass die jeweils vorhandenen räumlichen Kapazitäten zu gering sind. Leidtragende sind insbesondere die Eltern aus dem Senftenbacher Ortsteil St. Ulrich.

Das Problem wurde am 8.2.2018 besprochen, anwesend waren Bürgermeister Leherbauer und Amtsleiterin Anna Hamminger sowie die Pendanten der Marktgemeinde. Schon in diesem Gespräch wurde angeboten, hinsichtlich des jedenfalls offenen Raumbedarfes zu kooperieren. Auch die Variante, dass die Marktgemeinde bei Übernahme der Senftenbacher Förderquote in Höhe von 67 % von einem Finanzierungsbeitrag der Nachbargemeinde Abstand nehmen könnte, wurde bereits angedeutet. Die Gespräche wurden am 19.3.2018 mit Bürgermeister Leherbauer und am 10.4.2018 mit Amtsleiterin Hamminger vertieft. Im Zuge eines Termines im LDZ wurde am 11.4.2018 auch die Meinung der Direktion Bildung und Gesellschaft zu diesen Plänen hinterfragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Förderquotenübernahme konkret nur auf einen tatsächlich notwendigen Gruppenraum beschränken würde. Ein Zubau aus dem Titel „Zusammenführung Kindergarten und Krabbelstube“ müsse somit mit der allgemeinen Förderquote von 20 % umgesetzt werden.

Die Nachbargemeinde hat bereits ein Ergebnis der Bedarfserhebung vorliegen. Mit den räumlichen Adaptierungen am Kindergartenstandort in Senftenbach kann nach Maßgabe der dafür erforderlichen freien Mittel jederzeit begonnen werden. Selbst nach der Umsetzung dieser Maßnahme wäre gemeindeübergreifend der Bedarf noch nicht gedeckt.

Die Begeisterung der Gemeinde Senftenbach für eine Kooperation mit der Marktgemeinde ist jedoch enden wollend.

Wenn die Marktgemeinde nun beschließt, dass man der Gemeinde Senftenbach im Falle einer Kooperation deren Finanzierungsbeitrag erlässt, dann liegt der sprichwörtliche Ball zu diesem Themenkomplex eindeutig bei der Nachbargemeinde.

Für Vizebürgermeister Moser erscheint ein derartiger Beschluss jedenfalls passend.

Gemeinderat Redhammer regt an, die betroffenen St. Ulricher Eltern über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Gemeindemandatar Kasper berichtet kurz davon, wie man in Senftenbach mit St. Ulricher Eltern umzugehen pflegt.

## Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde im Falle einer Kindergarten-Kooperation mit der Nachbargemeinde Senftenbach bei Übernahme der höheren Förderquote (67 % statt 20%) den an sich vorgesehenen Finanzierungsbeitrag erlassen wird.

## 10            **Tarif GTS VS bzw. NMMS**

### Sachverhalt:

Das Thema „Tarif GTS VS bzw. NMMS“ wurde schon einige Male erörtert. Sowohl im Gemeinderat als auch im zuständigen Ausschuss hat man sich mit der offenen Frage befasst, jedoch bislang ohne konkretem Ergebnis.

Auf Drängen von Frau VS-Direktorin Reinthaler wurde der aktuelle Stand in die Erhebung für das kommende Schuljahr aufgenommen.

### Wortprotokoll:

Angesichts der Notwendigkeit, der Volksschuldirektorin zur Information der Eltern für das Schuljahr 2018/2019 die Vorgangsweise bei der Beitragsabrechnung für die ganztägige Schulform (kurz GTS – allgemein als „Nachmittagsbetreuung“ bezeichnet) mitzuteilen, wurde ein Zwischenergebnis aus den bisherigen Besprechungen übermittelt, so der Bürgermeister. Dies sieht nun eine klare Abrechnung nach Mittagsbetreuungsstunden außerhalb der GTS einerseits und der GTS-Betreuungstage vor. Der Tarif in der GTS ist somit ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr gestaffelt. Jeder Tag kostet dann gleich viel.

Konkret verweist der Vorsitzende auf den Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.3.2018:

*Die **Mittagsaufsicht** gibt es ohnehin nur in der Volksschule. Diese wird an allen Wochentagen angeboten. Betreut wird diese von Annemarie Nöbauer. Die Kosten pro Stunde werden 2018/2019 mit € 1,50 verrechnet. Wird ein Mittagessen konsumiert, so werden die Kosten in Höhe von aktuell € 4 pro Mahlzeit weiterverrechnet. Hier ist eine Anmeldung erforderlich und für tagesweise krankheitsbedingte Abwesenheiten müssen die Kosten von den Eltern übernommen werden. Erst wenn eine krankheitsbedingte Abwesenheit eine Woche andauert, entfällt der Mittagsbeitrag. Die Details für die Abrechnung erfasst wiederum Annemarie Nöbauer.*

*Für die **Nachmittagsbetreuung** in der **Volksschule**, die bis 16 Uhr dauert, wird pro Tag ein Beitrag in Höhe von € 4,50 verrechnet. Die Lernzeit decken Volksschullehrerinnen ab, die Kosten dafür sind dem Landesschulrat (LSR) monatlich zu ersetzen. Den Freizeitteil deckt Annemarie Nöbauer ab. Auch für die Nachmittagsbetreuung ist eine monatliche Anmeldung erforderlich. Hinsichtlich krankheitsbedingter Abwesenheit wird die gleiche Regelung wie bei der Mittagsaufsicht herangezogen.*

*In der **NMMS** wird die **Nachmittagsbetreuung** von Direktor Moser verwaltet. Hier sind ausschließlich Lehrer vorgesehen, deren Kosten wie bei der VS dem LSR zu ersetzen sind. Die Betreuung endet täglich mit 16 Uhr. Die Kosten pro Tag werden wie in der VS € 4,50 betragen, die Krankheitsregelung wird ebenfalls übernommen.*

Im Zuge der allgemeinen Diskussion kommt man zu dem Ergebnis, dass das Thema nicht mehr im Ausschuss besprochen, sondern im Zuge der heutigen Sitzung fixiert werden soll.

Es entwickelt sich jedoch eine intensive Debatte rund um die Beiträge für die Mittagsverpflegung, zumal davon auszugehen ist, dass die Firma Aichinger diese nicht mehr bewerkstelligen wird.

Im Namen der SPÖ-Fraktion hält Gemeindevorstand Mayr fest, dass das Mittagessen maximal nur € 2,50 kosten dürfe.

Kurz zusammengefasst kann man festhalten, dass diese Sichtweise ausschließlich jene der SPÖ-Fraktion ist.

Nach einem durchaus intensiven Meinungsaustausch schlägt Gemeinderat Höretzeder vor, konkret nur über den GTS-Tarif abzustimmen und die Frage Kosten Mittagsverpflegung völlig außen vor zu lassen.

### **Beschluss:**

Bürgermeister Dr. Hochhold formuliert folgenden Antrag:

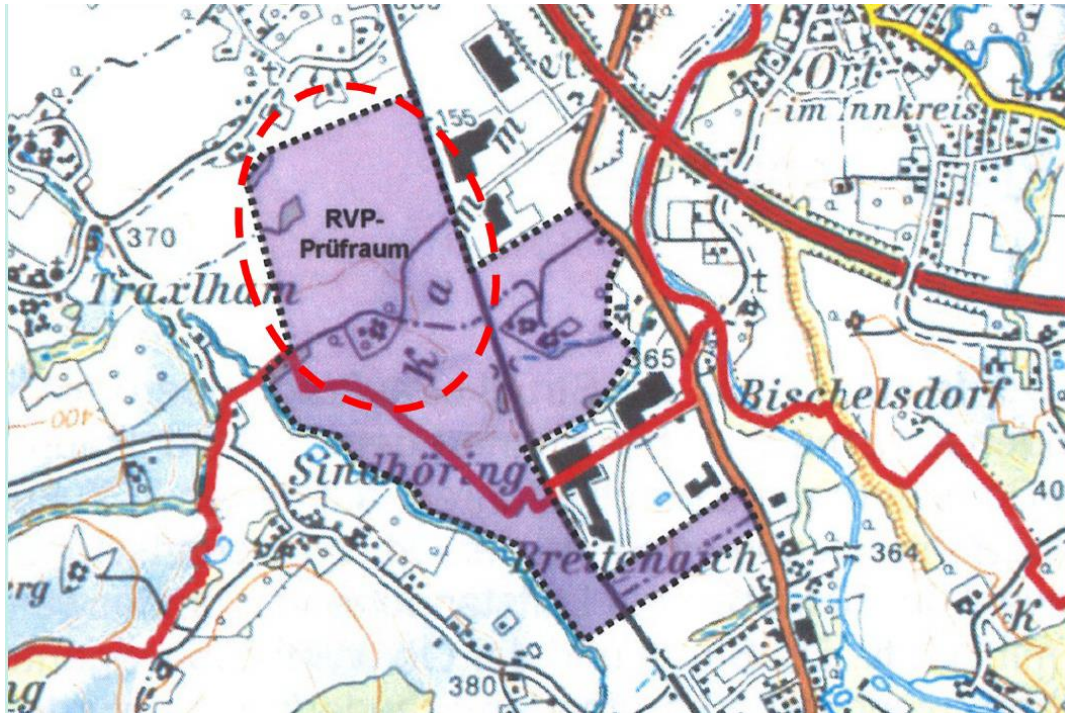
- a) Die Tarifgestaltung für die GTS ist ab 2018/2019 in Volksschule und Mittelschule einheitlich € 4,50 pro Tag,
- b) der Beitrag für die Mittagsbetreuung (außerhalb der GTS und nur in der Volksschule) beträgt ab 2018/2019 € 1,50 pro Stunde,
- c) die Mittagsbetreuung gibt es ab 2018/2019 nicht nur an Freitagen.

## **11 Information - aktueller Stand Industriegebiet Kammer**

### **Wortprotokoll:**

Bürgermeister Dr. Hochhold bringt alle Anwesenden hinsichtlich der aktuellen Entwicklung des Gewerbegebietes Kammer auf den letzten Stand.

Es haben seit der letzten Sitzung zwei Termine stattgefunden. Dabei ging es auch um die Details rund um den tatsächlichen Umgang mit dem Optionsvertrag Weidlinger. Es wurde vereinbart, dass der Liegenschaftserwerb (rund 30 ha des „Langharrerergutes“ – auf dem Planauszug grob rot eingekreist) nur dann zustande kommt, wenn innerhalb von drei Jahren ein entsprechendes Umwidmungsverfahren abgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, dann wird das ganze Geschäft nichtig sein.



Im Vorfeld des angestrebten Umwidmungsverfahrens müssen nun etliche Gutachten erstellt werden. Eines davon ist eine Verkehrsstudie. Auf sein persönliches Betreiben hin werden darin auch die Gemeinden Ort und Auzolzmünster zu berücksichtigen sein.

Natürlich wird auch das Thema Wasserversorgung genau zu analysieren sein.

Die Aufträge erteilt die zukünftige Betreibergesellschaft. Die Honorare werden vom Land über Subventionen getragen.

Was man zu dem Thema jedenfalls noch festhalten kann, ist, dass die Gerüchte, BMW hätte in Kammer schon „zugeschlagen“, jedenfalls nicht stimmen.

## 12 Mittagsverpflegung KiGa und Schulen

### Wortprotokoll:

Frau Aichinger hat vor ein paar Tagen mitgeteilt, dass sie ihr aktuelles Angebot, die Mittagsverpflegung für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen zu liefern, ab Herbst nicht mehr aufrecht erhalten kann.

Man hat daher die örtlichen Gastronomen kontaktiert, inwieweit Interesse besteht, die Mittagsverpflegung ab Herbst zu übernehmen. Konkrete Ergebnisse gibt es dazu noch nicht.

## 13 Allfälliges

### Workshop Gemeindeamt-Neu

Bürgermeister Dr. Hochhold lädt alle Anwesenden zu einem Workshop zum Thema Gemeindeamt-Neu am Montag, 14.5.2018, 19 Uhr, in den Martinus-Saal ein. Die Teilnahmezahl ist dabei nicht auf die geltende Mandatsstärke beschränkt.

### **Heimatabend**

Der Heimatabend war ein voller Erfolg. Bürgermeister Dr. Hochhold bedankt sich bei allen, die tatkräftig zum Gelingen des Abends beigetragen haben. Unter dem Strich ist ein Überschuss von € 1.208,16 erzielt worden. Dieser Betrag geht an den Sozialfonds der Marktgemeinde.

### **Wohnungsausschuss**

Ausschussobmann Redhammer berichtet kurz vom Ergebnis der letzten Sitzung sowie von einer markanten Änderung gesetzlicher Natur. Demzufolge ist es ab 2018 erforderlich, Wohnungswerber für wohnbauförderte Einheiten intensiv „zu durchleuchten“. Es erhebt sich daher die Frage, inwieweit dies Aufgabe der Marktgemeinde sein kann.

Das Thema soll in den Fraktionen beraten werden.

### **Poolfüllungen**

Gemeinderat Nöbauer wüsste gerne, ob Meldungen für beabsichtigte Poolbefüllungen eingehen. Bürgermeister Dr. Hochhold verneint dies.

### **Neue ASI-Hütte**

Gemeinderat Höretzeder teilt mit, dass die neue ASI-Hütte noch finalisiert werden muss.

Gemeinderat Dr. Novak hält fest, dass das bekannt ist.

### **Heizen Kachelofen**

Gemeinderat Höretzeder hielte es für sinnvoll, mit Beginn der nächsten Heizsaison in der Gemeinde-Info einen Beitrag über richtiges Heizen mit Kachelöfen zu veröffentlichen. Wichtig ist jedenfalls der Hinweis, dass nur Holz verbrannt werden darf.

### **Gratulation Brigitte Legler**

Bürgermeister Dr. Hochhold gratuliert Gemeinderätin Brigitte Legler offiziell zur Vollendung ihres 60. Lebensjahres. Diese wiederum revanchiert sich mit einer Einladung zu einem kleinen Imbiss mit anschließender Feier.

### **Gemeinderat:**

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.l., \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeindevorstandes wird bestätigt.  
Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)